

# Evangelische Verantwortung

## Islam in Deutschland – Gemeinsam zukunftsfähige Wege suchen

Dr. Annette Schavan

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist in einer Zeit entstanden, als in Deutschland allein die christlichen Kirchen die Garanten dafür schienen, dem junge Staat eine transzendente Ethik zu vermitteln. Gebrannt von den Erfahrungen des Dritten Reiches haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes vorstaatliche Wertvorstellungen nicht nur vorausgesetzt, sondern akzeptiert, daß sie die Handlungen und Ziele des Staates leiten sollten.

### Neutralitätsverpflichtung

Diese abendländische Orientierung ging wie selbstverständlich von den beiden großen christlichen Konfessionen aus, ohne freilich andere christliche Denominationen und insbesondere auch die jüdische Religionsgemeinschaft zu negieren. Die Abwehr eines dialektischen Materialismus war allerdings deutlich. Andere sinngebende Instanzen außerhalb der christlich-jüdischen Tradition standen nicht zur Verfügung, wurden nicht bedacht. Klar war auch, daß einem irgendwie gearteten Humanismus nach dem Bestialismus des Dritten Reiches keine Verpflichtung des Menschen auf ein ethisches Ideal zugetraut wurde. Allein die Rückbindung auf den christlich-jüdischen Gott erschien tragfähig, wie die Präambel des Grundgesetzes ausweist.



**Dr. Annette Schavan: Unser Gemeinwesen ist auch geprägt von religiösen Erfahrungen**

Gleichwohl hat schon das Grundgesetz immanent und ausdrücklich eine Neutralitätsverpflichtung des Staates in Weltanschauungsfragen statuiert. Die Bundesrepublik Deutschland sollte ein säkularer Staat sein, in welchem mannigfache Beziehungen von Staat und Kirche angelegt waren, doch Souverän war der säkulare, religiös neutrale Staat ohne Staatsreligion und auch ohne Staatsideologie a-religiöser bzw. antireligiöser Art. Religion und Weltanschauungen sollten frei konkurrieren dürfen. Keinem

Menschen darf aus seiner Glaubenszugehörigkeit oder aus seinem Nichtglauben ein Vor- oder Nachteil erwachsen, auch dann nicht, wenn er sich zur Pflege seiner Weltanschauung organisiert. Das Gleiche gilt dann auch für die so entstandenen Organisationsformen selbst.

Im Blickfeld war – um es vereinfacht zu sagen – der Bogen vom Theismus christlicher und jüdischer Provenienz bis hin zum Atheismus.

Die Entwicklung zunächst der Bundesrepublik Deutschland verlief keineswegs konfliktfrei. Je weiter die Erfahrungen der unmittelbaren Nachkriegszeit versanken, um so mehr begann eine Gruppe, sich autonom zu dünken. Nicht zuletzt die FDP schrieb sich die Trennung von Staat und Kirche im Sinne eines Laizismus auf die Fahne. Religion sollte Privatsache sein. Dabei war weniger fraglich, was wir christlich-abendländische Prägung nennen, als deren Rückbindung an die Institution der christlichen Kirchen. Die Präponderanz der Kirchen in der Nachkriegszeit wurde zur sorgfältig ausgeklügelten **Balance zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen**. Ich erinnere z.B. an das Schulgebetsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das die positive Religions-

### Themen:

Menschenrechte	3
Kirche und Umwelt	4/6
Bundestagung	16

ausübung der Gläubigen über viele Kautelen mit den Interessen der Bekenntnisfreien auszutarieren versucht.

Die Wende, die Zusammenführung der Bundesrepublik mit den weitgehend staatsautoritär atheistisch geprägten neuen Bundesländern gab dem Laizismus neuen Auftrieb. Beispiel ist vor allem die Inpflichtnahme der Schülerinnen und Schüler für ein staatsgelenktes Unterrichtsfach L-E-R in Brandenburg, wobei Reden über Sinn die Sinnstiftung ersetzen soll.

### Islam und Öffentlichkeit

Zu dieser Entwicklung, die Glaube und Kirchlichkeit in das private Abseits zu verdrängen suchte, stellt sich zunehmend der Islam quer. Man hat zu Recht entdeckt, daß in Deutschland Millionen Menschen leben, die nicht Christen, nicht Juden und auch nicht Verfechter eines laizistischen Kurses sind, sondern muslimische Gläubige, deren Religion öffentlich nicht mehr übersehen werden kann. Die Entwicklung des Islam in Deutschland verdichtet sich zu einem Potential, das Öffentlichkeit begehrt.

Für die deutsche Gesellschaft bedeutet dies, daß sie von der Vorstellung Abschied nehmen muß, in Deutschland gebe es nur die christlichen Kirchen und einige kleinere religiöse Gemeinschaften. **Der Islam wirkt unter uns.** Ihn von staatswegen einzufangen und zu domestizieren, kann aber nicht Staatsaufgabe sein. Zugleich gilt für alle Religionsgemeinschaften in ihren äußeren Angelegenheiten die staatliche Rechtsordnung, die beispielsweise im Grundgesetz feststellt, daß die Würde des Menschen unantastbar sei, eben dort verlangt, daß niemand seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen wegen benachteiligt oder bevorzugt werden darf, die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses statuiert und auch die ungestörte Religionsausübung gewährleistet.

Diese Garantien des Staates wirken stets zu Lasten des Angreifers. Wer sich von einer Religionsgemeinschaft in seiner Würde, in seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt und bei der Religionsausübung gestört fühlt, hat Anspruch auf den Schutz des Staates.

Nur die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem sinnstiftenden Anspruch des Islam kann zur wünschenswerten Integration in die deutsche Gesellschaft führen. Dabei ist **Begegnung gefragt**, nicht Abschottung. Dies muß dann allerdings auch jenen islamischen Gruppen gesagt werden, die ihrerseits den Eindruck erwecken, weniger Integration denn kulturelle Abschottung zu fördern. Es muß auch jenen gesagt werden, die Beispiele dafür liefern, daß sie Religion und Politik verwechseln, letztlich die islamische Religion für politische Zwecke instrumentalisieren. Damit werden Ängste befördert, die Integration behindern und ansich berechnete Ansprüche auf freie Religionsausübung unter den Verdacht stellen, daß sich dahinter andere als religiöse Gründe verbergen. Der Islam als Religion unterscheidet sich vom politischen Islamismus. Das muß deutlich akzeptiert werden, auch im Islam.

Das islamische Gruppierungen öffentlichen Religionsunterricht anstreben, ist nicht nur aus islamischer Sicht konsequent, sondern aus deutscher Sicht erwünscht. Denn nur **öffentlicher Dialog** schafft Integration, Nebeneinanderleben nicht. „Die positive religiös-weltanschauliche Neutralität des freiheitlich-demokratischen Staates gilt für Bürger muslimischen Glaubens ebenso wie für die Anhänger der verschiedenen christlichen Glaubensrichtungen oder die Juden in Deutschland.“ Dieser Satz aus den Eckpunkten für ein Integrationskonzept der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt ebenso wie die dort auf uns Christen bezogene und von uns zu beherzigende Aussage: „Nur wer sich seiner eigenen Wurzeln sicher ist, kann die Kraft zu Toleranz und Offenheit gegenüber anderen Überlegungen und Lebensstilen aufbringen.“

Öffentlicher Islamischer Religionsunterricht erscheint demnach eine Frage der Zeit, ebenso dazu als Voraussetzung eine **qualifizierte Lehrerbildung**. Damit sind derzeit viele ungelöste Probleme verbunden, weshalb niemand so tun sollte, als lasse sich in kürzester Zeit flächendeckend in Deutschland islamischer Religionsunterricht einrichten. So werden z.B. seitens der christlichen Kirchen enorme finanzielle Anstrengungen unternommen, um ihren Beitrag zum Religionsunterricht zu leisten. Beantwortet ist bislang

auch noch nicht die Frage eines autorisierten **Gesprächspartners seitens des Islam** für den Staat.

Wer ein Angebot in Form des Religionsunterrichtes in die öffentliche Schule einbringen will, für den gilt schließlich, daß er die Grundlagen des öffentlichen Schulwesens akzeptieren muß, wie sie in den Landesverfassungen und Schulgesetzen vorgegeben sind. Dazu gehört auch das Gebot der Toleranz. Religionsgemeinschaften, die im öffentlichen Schulwesen präsent sind, müssen Antwort geben auf die Frage, inwieweit sie bereit sind, die Wahreitsfähigkeit auch anderer Religionen zu akzeptieren. Das gilt für Christentum, Islam und Judentum gleichermaßen.

### Toleranz und Rücksichtnahme

Diese Fragen gehören in einen öffentlichen Dialog, der sich wohl zunächst mit jenen anbietet, die in den Ländern Anträge auf **Einrichtung des Religionsunterrichtes** bzw. auf Einrichtungen von Schulen in freier Trägerschaft gestellt haben. Dauerhaft heißt dies auch, daß zu prüfen sein wird, ob im Rahmen unserer Hochschulen islamische Institute bzw. Fakultäten einzurichten sind, wie dies in Straßburg in Form einer dritten Theologischen Fakultät erfolgt ist.

Die Christlich-Demokratische Union hat sich immer mit Nachdruck dagegen ausgesprochen, Religion nur als Privatsache zu sehen. Unser Gemeinwesen ist auch geprägt von religiösen Erfahrungen, die positiv und öffentlich Geltung beanspruchen. Das ist kein Monopol der Christen und Christinnen. Deshalb ist der Dialog mit dem Islam wichtig und notwendig. Er muß vor allem von jenen geführt werden, denen am Herzen liegt, daß Religion und damit verbundene wertvolle Erfahrungen nicht aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden. Es gilt, gemeinsam zukunftsfähige Wege zu suchen, wie freie Religionsausübung in wechselseitiger Toleranz und auch wechselseitiger Rücksichtnahme, auf dem Boden des Grundgesetzes, nicht weniger, sondern mehr Akzeptanz in unserem Gemeinwesen findet. ■

**Anm.:**

Dr. Annette Schavan ist Ministerin für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg.

## 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Hermann Gröhe

Der 50. „Geburtstag“ der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1998 war vielerorts Anlaß, Bilanz zu ziehen im Hinblick auf die Wirksamkeit dieses Dokumentes, im Hinblick auf das Bemühen um die Achtung der Menschenrechte insgesamt. Die Bilanz fällt ernüchternd aus. Zwar wird kaum ein Dokument so häufig zitiert wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, gleichzeitig aber auch immer wieder in so dramatischer Weise mißachtet.

Der Jahresbericht von amnesty international enthält Informationen über Menschenrechtsverletzungen in 140 Staaten. In 55 Ländern gibt es staatlich angeordnete Morde. In 87 Ländern befinden sich politische Gefangene in Gefängnissen. Folter, Mißhandlungen und Vergewaltigungen in Gefängnissen und Polizeistationen gibt es in 117 Staaten. In ungefähr 50 Staaten sterben Menschen infolge systematischer Folter. Hunderttausende Menschen erleiden ohne Anklage und Verfahren Haft, zumeist in Arbeits- und Umerziehungslagern. Das „Verschwindenlassen“ mißliebiger Personen, auf das die Mütter der Verschwundenen in Buenos Aires die Welt erstmals aufmerksam machten, hält in einer Reihe von Ländern an. Hunderttausende Schicksale „verschwundener“ Menschen sind bis heute ungeklärt.

Noch immer werden in etwa 40 Ländern der Welt, darunter in den USA, der Volksrepublik China, Nigeria und dem Iran Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Allerdings gilt auch, daß inzwischen eine Mehrheit der Staaten die Todesstrafe abgeschafft hat oder seit Jahren nicht mehr vollstreckt. Darauf lohnt es sich auch deshalb hinzuweisen, weil es zeigt, daß der Einsatz der Bundesrepublik Deutschland für die Ratifizierung des von Deutschland initiierten



**Hermann Gröhe: Es muß gerade auch um Prävention in der Menschenrechtspolitik gehen!**

zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur **Abschaffung der Todesstrafe** vom 15. Dezember 1989 zu wichtigen Fortschritten beigetragen hat, auch wenn noch viel zu tun bleibt.

Trotz der ernüchternden Bilanz ist jedoch von ganz entscheidender Bedeutung: die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat Millionen Menschen inspiriert, sich für die Menschenrechte einzusetzen, sich mit den Opfern von Menschenrechtsverletzungen zu solidarisieren und für die Prävention von Menschenrechtsverletzungen und die Schaffung von Strukturen zum Schutz der Menschenrechte zu arbeiten.

### Universalität der Menschenrechte

Dabei muß allerdings auch heute noch das Ringen um die Durchsetzung der Menschenrechte bei der Verteidigung ihrer universellen Geltung beginnen. Diese Universalität der Menschenrechte macht

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zum Ausgangspunkt des Menschenrechtskatalogs, wenn bereits im ersten Satz von der „Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde“ die Rede ist.

Menschenrechte sind Geburtsrechte, die aller politischen Ordnung vorgegeben sind. Für Christen findet dabei die Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte ihren letzten Grund im Glauben an die Schaffung aller Menschen nach dem Bilde Gottes, ihre Berufung zur Gotteskindschaft. Die Achtung dieser universellen Rechte darf nicht durch den Hinweis auf „kulturelle Besonderheiten“ relativiert werden. Sicherlich zeigen die – gerade in ihrer Schlichtheit und Klarheit eindrucksvollen – Formulierungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre Verwurzelung in westlichen Traditionen.

Aber längst haben wir gelernt, daß es menschenrechtsfreundliche – wie menschenrechtsfeindliche – Traditionen in allen Kulturen und Religionen gibt. Zu nennen ist etwa die Geltung der „Goldenen Regel“ (Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg auch keinem andern zu) in praktisch allen Kulturkreisen. Wer heute die Universalität der Menschenrechte gegen bestimmte Relativierungsversuche verteidigen will, darf nicht den Eindruck einer eigenen Relativierung entstehen lassen. Diese Gefahr ist aber gegeben, wenn unter dem Vorzeichen, Kritik aus dem asiatischen Raum an unseren menschenrechtlichen Positionen ernst nehmen zu wollen, eine **Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten** angeregt wird, wie das durch das sogenannte Interaction Council, eine Gruppe renommierter „elder statesmen“, geschah. Wer aber den Menschenrechten gleichsam als Zwilling Menschenpflichten an die Seite stellt, wird nicht verhindern können, daß sich Unterdrücker unter Berufung auf die Nichterfüllung von Pflichten die Nichtgewährung von Rechten anmaßen.

In dem unbedingten Festhalten an der Universalität der Menschenrechte gründet auch unsere Überzeugung, daß dem Einsatz für die Achtung der Menschenrechte nicht mit dem Hinweis auf das **Prinzip der Nichteinmischung** in innere Angelegenheiten entgegengetreten wer-

den kann. Nationale Souveränität ist niemals eine taugliche Legitimierung für Unterdrückung, Folter und Mord! Die Menschenhinder müssen wissen: Wer unterdrückt, foltert und mordet, muß mit unserer Einmischung rechnen!

### Risiko der Menschenrechtsverteidiger

Und diese Einmischung kann etwas bewirken, wie nicht zuletzt die eindrucksvolle Arbeit der Nichtregierungsorganisationen zeigt! Amnesty international erreichte bei einem Drittel der Menschen, für die sich ai einsetzte, eine Verbesserung der Lage – die Aussetzung der Todesstrafe, ein Ende von Mißhandlungen, einen fairen Prozeß oder gar die Haftentlassung. Besondere internationale Solidarität verdienen die Menschenrechtsverteidiger, die in Unrechtsregimen mit hohem eigenen Risiko für die Menschenrechte eintreten. Wie hoch dieses Risiko der Menschenrechtsverteidiger ist, machten in jüngster Zeit die Morde an

dem kolumbianischen Anwalt Eduardo Umana Mendoza oder an der russischen Parlamentsabgeordneten Galina Starowitowa deutlich.

Es bleibt zu hoffen, daß die Verabschiedung einer „Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern“ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10.12.1998 hier einen besseren Schutz bewirkt. Über ein Jahrzehnt ist um diese wichtige Erklärung gerungen worden. Gerade die deutsche Delegation bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat beharrlich auf diese Erklärung hingearbeitet. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß in der völkerrechtlichen Entfaltung der Menschenrechte und ihres Schutzes wichtige Erfolge erreicht wurden. Ein Anlaß zur Genugtuung besteht indes nicht, liest sich doch die Fülle der speziellen Menschenrechtsübereinkommen primär nicht als diplomatische Erfolgsgeschichte, sondern als menschliches Sündenregister von schrecklichem Ausmaß. Und noch

### Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

immer gilt, daß die Völkergemeinschaft – wie in Bosnien und Ruanda erneut überdeutlich wurde – häufig unfähig ist, trotz vorhandener Warnungen rechtzeitig zu handeln. Gerade um **Prävention** muß es daher gehen, wenn wir uns vornehmen, in unserem Bemühen um eine konsistente Menschenrechtspolitik als Ausdruck einer wertorientierten Außenpolitik nicht nachzulassen. ■

#### Anm.:

Hermann Gröhe, MdB, ist Sprecher für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

## Schwerpunkte kirchlicher Umweltarbeit – Einige Thesen zur Diskussion

Hans Diefenbacher

**Die Erkenntnis, daß die Bewahrung der Schöpfung eine unaufgebbare Bedingung des Fortbestehens unserer Zivilisation ist, ist mittlerweile zum Allgemeingut geworden. Daß sich gerade aus diesem Grund unsere Zivilisation in manchen Aspekten ändern muß, wird zwar noch immer weitestgehend akzeptiert – aber es gibt dann gar keine leichte Einigung darüber, was dies im konkreten Einzelfall bedeutet.**

### Leitbild der nachhaltigen Entwicklung

Zurück zur Natur? Mit einem Maximum des technischen Fortschritts effizient mit Ressourcen umgehen? Den materiellen Reichtum an Gütern begrenzen, zumindest dessen Zuwachs einschränken?

Das Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ lehrt uns darüber hinaus, daß ökologische, ökonomische und soziale Faktoren gemeinsam berücksichtigt werden müssen, und daß die Handlungsmöglichkeiten zukünftiger Generationen nicht durch Produktions- und Konsumentscheidungen heute beschränkt werden dürfen. Der Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung sollte sich in dieser Perspektive sehen, um die Bedingungen und die Möglichkeiten umweltgerechten Handelns auch in seinen gesellschaftlichen Bezügen in den Blick zu bekommen.

Gegen nachhaltige Entwicklung ist heute niemand mehr. Selbst für Gegenstände, die diesem Entwicklungsziel offenkundig nicht dienen, wird mit dem Attribut der Nachhaltigkeit geworben. Daß der Begriff derart positiv besetzt ist, macht

es zugleich problematisch, ihn zu verwenden. Damit er nicht zur bloßen Beschwörungsformel degeneriert, ist es notwendig, jeweils sehr genau zu benennen, was damit gemeint ist. Dabei müssen eine ganze Reihe von Bereichen angesprochen werden, um sowohl Entwicklungsstrategien insgesamt als konkrete einzelne Schritte – ob im „Norden“ oder im „Süden“ – auf ihren möglichen Beitrag zur Erreichung des Gesamtzieles der nachhaltigen Entwicklung zu prüfen.

Im Bereich der Umwelt geht es dabei zunächst um die **Erhaltung der Ökosysteme** und der Artenvielfalt. Erneuerbare Ressourcen dürfen nur in dem Maße verbraucht werden, in dem sie sich neu bilden; nicht erneuerbare Ressourcen nur in dem Maße, in dem in Zukunft die so erzielte Dienstleistung oder das entsprechende Produkt durch erneuerbare Ressourcen erstellt werden kann. Auch dürfte die Aufnahmekapazität der Umweltmedien für Abfälle jeglicher Art nicht überschritten werden: Dazu müßte die Abfallmenge und die Verschmutzung der Luft deutlich herabgesetzt werden. Schließlich gibt es eine große Menge ganz unterschiedlicher Altlasten

und Umweltschäden, für deren Beseitigung die notwendigen Ressourcen aufgebracht werden müssten.

### Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

Viele ökonomische und **soziale Fragen** sind mit dieser umweltorientierten Liste von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung untrennbar verbunden, so etwa: Wie kann die Mobilität in einer Gesellschaft umwelt- und sozialverträglich gestaltet werden? Müssen wir es nicht unserer Gesellschaft zumuten, Konsum- und Lebensstile kritisch zu reflektieren? Wäre es nicht besser, Produktion und Konsum bestimmten Güter und Dienstleistungen wieder lokal oder regional und nicht global zu organisieren?

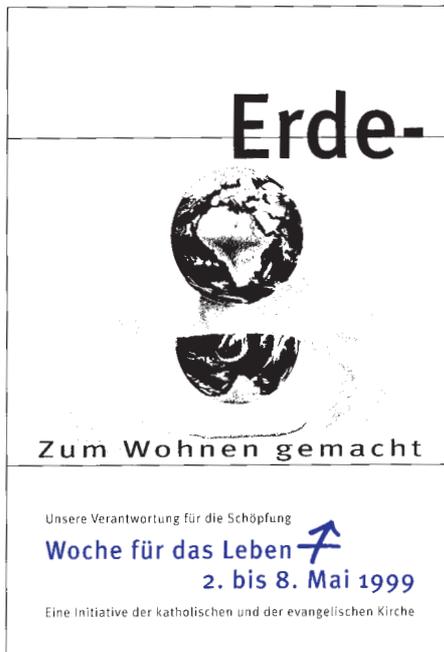
Der Beitrag von Kirche zur Arbeit für nachhaltige Entwicklung kann unter zwei verschiedenen Aspekten betrachtet werden. Besonders wichtig ist es, im Bereich kirchlicher Einrichtungen selbst zu einem energie- und umweltbewußten Management zu kommen. Beratungsangebote, Demonstrationsprojekte und Phasen der Erprobung neuer Techniken und Organisationsformen sind natürlich wichtig. Unverzichtbar ist aber, das, was man bereits sicher weiß und was mit zum Teil relativ geringem Aufwand getan werden kann, als selbstverständliche Normalität zu betrachten und in möglichst vielen kirchlichen Einrichtungen auch schnell umzusetzen.

### Aspekte kirchlicher Umweltarbeit

Hier gibt es eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten; um nur wenige Beispiele anzuführen: Im Baubereich sollte es ein höchstmögliches Maß an Verbindlichkeit zum energiesparenden und umweltschonenden Bauen und Sanieren geben. Das Kirchliche Bauhandbuch, herausgegeben von der Konferenz der Bauamtsleiter der Gliedkirchen der EKD, sollte jeder Kirchengemeinde und jeder diakonischen Einrichtung zur Verfügung stehen. Das „Beschaffungswesen“ – von den Büromaterialien bis hin zum Bedarf in kirchlichen Krankenhäusern – kann konsequent auch nach einer ökologischen „best-practice“ organisiert werden. Ökologische Fragen könnten auch bei Gemeinde-Visitationen regelmäßig angesprochen werden.

Zum anderen geht es darum, den ganz eigenen Auftrag und Ausgangspunkt kirchlicher Umweltarbeit in die gesellschaftspolitische Debatte einzubringen: In der Rede von der „Bewahrung der Schöpfung“ kommt eben mehr zum Ausdruck als in der Vokabel Natur- oder Umweltschutz: Nach übereinstimmendem jüdisch-christlichen Glaubenszeugnis sind die Natur und der Kosmos Schöpfungstat Gottes.

Der Respekt vor dem Schöpfer und die Ehrfurcht vor allem Lebenden sind prägende Elemente einer Verantwortung für die Schöpfung, für die sich in der ökumenischen Diskussion der Leitbegriff einer „verantwortlichen Haushalterschaft“ herausgebildet hat.



Das bedeutet unter anderem, daß Christinnen und Christen nicht müde werden sollten, ihren spezifischen Hintergrund in die jeweils aktuellen Debatten zu übersetzen und an den verschiedenen tagespolitischen Auseinandersetzungen sichtbar zu machen, worauf es auch ankommt: Lebensmöglichkeiten auch für die außermenschliche Natur zu sichern und zu bewahren, jenseits aller ökonomischer Verwertungskalküle; Grenzen technologischer Machbarkeit anzuerkennen und zu respektieren; sich die Fähigkeit zu erhalten, auch den eigenen Lebensstil auf dessen Verträglichkeit mit der Bewahrung der Schöpfung zu befragen; Menschen zu beglei-

ten bei notwendigen Prozessen des Umsteuerns und ihre Sorgen und Ängste ernst zu nehmen.

Im „Gemeinsamen Wort zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz sind diese Aspekte angesprochen worden. Die Studie „Gefährdetes Klima – unsere Verantwortung für Gottes Schöpfung“ des damaligen Umweltbeirates der EKD aus dem Jahre 1995 hat eine große Zahl von Handlungsvorschlägen in einzelnen Bereichen gegeben. Auch die Studie „Handeln für die Zukunft der Schöpfung“, die die Deutsche Bischofskonferenz Ende letzten Jahres vorgestellt hat, bietet hier so manche praktische Anregung.

### Phantasie als Ressource

Ich betone diesen **Praxisaspekt** deswegen so stark, weil es von zunehmender Bedeutung sein wird, in Zukunft nicht nur Bestehendes zu kritisieren, sondern an gelungenen Beispielen und Projekten zu zeigen, wie eine nachhaltige Entwicklung aussehen kann, mit der ökologische, ökonomische und soziale Bedürfnisse in Einklang gebracht werden können - und dies in einer Weise, in der eine neue Form von Lebensqualität einfach sichtbar wird. Das kann das Solarnergie-Modul auf dem Kirchendach ebenso sein wie eine Initiative zur Förderung fairen Handels, ein Dienstleistungsaustauschring wie eine gemeinsam bewirtschaftete Streuobstwiese.

Natürlich sind dies, jedes für sich, nur sehr kleine Beiträge, aber in der konkreten Umweltarbeit zeigt sich nicht selten, daß aus der Kombination vieler kleiner Dinge sozusagen „plötzlich“ eine neue Qualität entstehen kann. Und vor allem: Phantasie ist hier als Ressource ebenso unerschöpflich wie unverzichtbar. ■

### Anm.:

Hans Diefenbacher ist wissenschaftlicher Referent (Ökonomie) an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. in Heidelberg, seit Juni 1998 Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen.

## Nachhaltigkeit als neues Grundprinzip christlicher Sozialethik

Dr. Markus Vogt

Die Umweltproblematik verbindet sich für viele mit einer grundlegenden Anfrage an den Sinn und die Verantwortbarkeit moderner Lebens- und Wirtschaftsformen. Sie fordert zur Suche nach neuen Perspektiven für dauerhaft tragfähige Zuordnungen von Natur und zivilisatorischer Entwicklung heraus. In diesen ethisch-kulturellen Zusammenhängen wird die Sorge um die Erhaltung von Natur und Umwelt zu einer tiefen religiösen Anfrage an die Kraft der Kirche zu verantworteter Zeitgenossenschaft.

Die christliche Perspektive für eine ökologisch und human tragfähige Entwicklung ergibt sich wesentlich aus ihrem Schöpfungsglauben. Dieser kann ein Schlüssel sein für eine Kultur, die die ethische Eigenbedeutung der Natur anerkennt, ohne dabei die besondere Würde des Menschen, auf deren Anerkennung der demokratische Rechtsstaat beruht, naturalistisch einzuebnen und zu relativieren.

Für die Kirchen gilt es, den Schöpfungsglauben in der theologisch-ethischen Reflexion, in der Verkündigung, im pastoralen Handeln sowie im politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement so zu entfalten und wiederzuentdecken, daß er sich angesichts der vielschichtigen Problematik als orientierende und wegweisende Botschaft bewährt.

### Leitbild der Nachhaltigkeit

Wird der biblische Schöpfungsglaube jedoch unmittelbar normativ auf die heutige Umweltproblematik übertragen, ergeben sich häufig gravierende Fehleinschätzungen der komplexen gesellschaftlichen Zusammenhänge und Handlungsmöglichkeiten. Es gelingt kaum, die ethischen Intentionen des christlichen Verständnisses der Natur als Schöpfung verständlich und konstruktiv in die Sprache von Politik und Wirtschaft zu übersetzen.

Das „missing link“ – so die zentrale These dieses kleinen Beitrags – ist eine christlich-sozialethische Ausgestaltung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung.

Dieses verbindet in systematischer Weise die Ziele einer ökologisch verträglichen, sozial gerechten und ökonomisch effizienten Entwicklung. Die Regeln und Kompetenzen für eine entsprechende Gestaltung der Gesellschaft ergeben sich dabei erst in einem offenen kulturellen Entdeckungs-, Kommunikations- und Bildungsprozeß. Nachhaltige Entwicklung fordert also Kreativität und läßt sich dementsprechend nur begrenzt rechtlich verordnen. Das **Leitbild der Nachhaltigkeit** basiert auf dem Ethos einer globalen Solidarität, erhält Dynamik durch eine neue Sozialkultur gesellschaftlicher Eigeninitiativen und folgt der Vision einer Wirtschafts- und Lebensform, die Umweltqualität systematisch in das Verständnis von Wohlstand einbezieht. In diesem Kontext wird die Umweltkrise zur Fragen nach Gerechtigkeit sowie den kulturellen Grundlagen und Orientierungen der Moderne, wobei auch theologisch-ethische Aspekte eine wichtige Rolle spielen.

Die religiöse Dimension der Nachhaltigkeit läßt sich anhand des Begriffs **Zukunftsfähigkeit**, der häufig synonym verwendet wird, verdeutlichen: Zukunftsfähigkeit hat mit einer über das eigene Ich hinausgehenden Perspektive und Hoffnung zu tun. Im vollen Sinne des Wortes kann der Mensch sie sich nicht selbst geben, sondern nur dann gewinnen, wenn er anerkennt, daß er Geschöpf unter Mitgeschöpfen ist, getragen von einem Grund, der seine Existenz geschaffen hat und im Dasein hält.

In dem Begriff schwingt eine weit über die Ebene des politisch oder technisch Machbaren hinausweisende Bedeutung mit. So steht er zugleich für eine nüchterne Distanz gegenüber den Utopien neuzeitlicher Fortschrittskonzepte und für die

neue Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft in globaler Solidarität. Es geht um eine Hoffnung, die im kritischen Bewußtsein der Grenzen des Menschen und all seiner Bemühungen um bessere Lebensbedingungen unbeirrbar auf das Zeugnis der Gerechtigkeit und der Versöhnung setzt. Es ist Aufgabe und Chance der Kirchen, von ihrem Glauben her den Grund einer solchen Hoffnung zu verdeutlichen und die Rede von „Zukunftsfähigkeit“ der tagespolitischen Vereinnahmung und Verflachung zu entziehen.

Christliche Schöpfungsverantwortung ist heute auf den Weg der **Agenda 21** verwiesen, des beim „Weltumweltgipfel“ in Rio de Janeiro formulierten Handlungsprogramms für eine weltweit nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert. Umgekehrt kann dessen Begründung und Umsetzung dies vom christlichen Schöpfungsglauben her entscheidende Impulse erhalten. Nachhaltigkeit ist das „missing link“ zwischen Schöpfungsglauben und gesellschaftlichem Umweltdiskurs.

### Gesamtvernetzung oder Retinität

Der Schwerpunkt des Konzepts nachhaltiger Entwicklung ist die Forderung einer systematischen Beachtung der vielschichtigen Beziehungszusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt. Dies erfordert Denk- und Handlungsansätze, deren Grundmaxime sich als **„Vernetzung“** umschreiben läßt: Die Einbindung der Zivilisationssysteme in das sie tragende Netzwerk der Natur muß zur Leitmaxime des individuellen und gesellschaftlichen Handelns werden.

Wegweisend, um das Ziel einer solchen Rückbindung zu erreichen, ist die **kommunikative Vernetzung** zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen. Ökologische Imperative sind in die jeweilige Handlungslogik der Subsysteme zu „übersetzen“. D.h. beispielsweise: Das ökonomische System kann ökologische Knappheiten nur dann „wahrnehmen“, wenn diese in Kosten beziffert und durch entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschützt werden. Es gilt, ökonomische Rationalität und ökologisches Wissen, technisches Können und kulturelle Wertorientierungen, religiöses Ethos und politische Bildungsarbeit zu vernetzen.

Die Strategie nachhaltiger Entwicklung durch Vernetzung unterschiedlicher Handlungsfelder zielt darauf, die Grenzen der Natur in Chancen zu wandeln, nämlich in **Chancen für einen strukturellen Wandel**, der sich auf Dauer auch in sozialer und ökonomischer Hinsicht als sinnvoll erweist. So eröffnen sich bisweilen durch Einschränkung im einen Bereich zugleich neue Entfaltungsmöglichkeiten in einem anderen. „Vernetzung“ ist der systematische Kerngehalt einer Neuorientierung, die konstruktiv auf die Herausforderungen der Umweltkrise in der segmentierten Gesellschaft antwortet.

Für das ethische Postulat einer solchen „Gesamtnetzung“ und Rückbindung der Zivilisationsentwicklung an die Entfaltungsbedingungen der Natur hat der katholische Sozialethiker Wilhelm Korff – auf das lateinische *rete*, das Netz, zurückgreifend – den Begriff **Retinität** geprägt. Im Umweltgutachten 1994 nimmt der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung den Begriff auf und bezeichnet ihn als **Schlüsselprinzip der Umweltethik**. Das Retinitätsprinzip fokussiert Umweltethik auf die Forderung einer dynamischen Stabilisierung der komplexen Mensch-Umwelt-Zusammenhänge, wobei insbesondere auf die kritischen Parameter ihrer Wechselwirkungen zu achten ist. Es geht um einen grundlegenden Paradigmenwechsel im Umgang mit komplexen Systemen, der sowohl die Natur- als auch die Sozialwissenschaften umfaßt und von hoher ethischer Relevanz ist.

### Gemeinsames Wort

Im dem 1997 veröffentlichten Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz **Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit** wird nachhaltige Entwicklung erstmalig in ein offizielles kirchliches Dokument als grundlegende Perspektive christlicher Ethik aufgenommen und wesentlich durch den Gedanken der Vernetzung interpretiert.

Dies wird in der neuen Schrift der Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz **Handeln für die Zukunft der**

**Schöpfung**, die im Oktober 1998 veröffentlicht wurde, systematisch entfaltet. Der Idee der Nachhaltigkeit durch Vernetzung wird der Rang eines neuen Grundprinzips christlicher Sozialethik zugesprochen. Konkretisiert wird dies durch eine „kirchliche Agenda für nachhaltige Entwicklung“.

### Handlungskonsequenzen für Kirche und Gesellschaft

In dem gesellschaftlichen Suchprozeß, der durch die ökologische Krise ausgelöst wurde und der in dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung seinen zukunftsorientierten Ausdruck findet, haben die christlichen Kirchen eine begrenzte, aber unverzichtbare Aufgabe. Die Schwerpunkte ihres möglichen Beitrags zu einer nachhaltigen Entwicklung liegen in **Fragen der Wertorientierung** und des Lebensstils. Aus ihrer Tradition können die Kirchen hier Sichtweisen und Lebensformen vermitteln, die Lebensqualität nicht an der Menge von Konsum festmachen, die Bescheidenheit und Stille als Gewinn erfahren lassen und die Aufmerksamkeit für den Nächsten sowie für die Schöpfung als Quelle der Freude und Genugtuung pflegen.

Es ist eine Frage der Überlebensfähigkeit unserer Zivilisation, ob es gelingt, die Verantwortung für künftige Generationen im individuellen Bewußtsein und den gesellschaftlichen Strukturen zu verankern. Die Kirchen können und müssen einen grundlegenden Beitrag hierzu leisten. Ohne moralisch-religiöse Impulse für eine Kultur der Nachhaltigkeit, die soziale und ökologische Verantwortung auch als Frage persönlicher Identität versteht, wird der Kurswechsel zu einer nachhaltigen Entwicklung kaum realisierbar sein. Hier liegen fundamentale **Herausforderungen für eine Religiosität**, die sich nicht nur als Privatsache des einzelnen versteht, sondern als Grundlage für eine humane Gestaltung des öffentlichen Lebens.

Ein Schlüsselfaktor, um einen solchen Bewußtseinswandel und damit die subjektivi-

ven Bereitschaft und Fähigkeit zur Umsetzung der im Leitbild nachhaltiger Entwicklung gesetzten Ziele voranzubringen, ist Bildung. Umweltbildung ist ein entscheidendes Element des vorsorgenden Umweltschutzes. Hierbei mißt auch die Bundesregierung den Kirchen eine große Bedeutung zu (Bundestagsdrucksache 13/8878 sowie 13/10735). Nachhaltige Entwicklung braucht eine „kulturelle Wende“ (de Haan), also nicht primär die Vermehrung von ökologischem Fachwissen, sondern Lösungsansätze, die auf die kulturellen Kernbereiche, die Alltagsgewohnheiten und Konsummuster sowie die Bestimmungsfaktoren des gesellschaftlichen Lebens Bezug nehmen. Dabei bietet die breite **Präsenz kirchlicher Bildungsarbeit** und ihre pastorale Verknüpfung mit lebensweltlichen Zusammenhängen vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten.

Bei der konkreten Wahrnehmung ihrer Schöpfungsverantwortung sind die Kirchen aufgrund der vielschichtigen Problemzusammenhänge in besonderer Weise auf Kontakte zu den notwendigen **Kooperationspartnern aus** Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, **Politik**, Medien, Verbänden und anderen Bereichen angewiesen. Denn nur im Rahmen eines solchen kommunikativen Netzwerkes vermag sie ihrer gesellschaftliche Verantwortung fachlich fundiert und wirksam nachzukommen. Kirchliches Handeln für die Zukunft der Schöpfung kann sich insofern nur im

Dialog entfalten. Zur Förderung eines solchen innerkirchlichen, ökumenischen und gesellschaftlichen Dialogs bedarf es entsprechender struktureller Vorkehrungen.

Ein kleiner Schritt in diese Richtung ist die Einrichtung einer **„Clearingstelle Kirche und Umwelt“**. Dieses Gemeinschaftsprojekt der Kommission VI für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen Bischofskonferenz und der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos in Benediktbeuern (Oberbayern) wurde am 8. Februar 1999 offiziell eröffnet. ■

**Anm.:**

Prof. Dr. Markus Vogt leitet die Clearingstelle Kirche & Umwelt.

# Verfremdungen und Widersprüchlichkeiten

Prof. Dr. Paul Kirchhof

**Die Steuer ist das Instrument zur Finanzierung des Staates. Sie bemißt sich grundsätzlich nicht nach dem Verhalten des Menschen, sondern richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen.**

Der Gesetzgeber der Gegenwart nutzt das Steuerrecht nicht nur zur Finanzierung des Staates, sondern auch zur Lenkung des Verhaltens der Menschen. Bei diesen Lenkungssteuern steht das Gebot der Besteuerungsgleichheit vor einer besonderen Bewährungsprobe. Zwar ist verfassungsrechtlich anerkannt, daß das Steuerrecht nicht nur als Finanzierungsinstrument, sondern auch als Mittel zur Verhaltenslenkung eingesetzt werden darf. Die prinzipielle Zulässigkeit von Lenkungssteuern besagt jedoch nicht, daß der Einsatz des Steuerrechts als Lenkungsinstrument beliebig zulässig wäre.

## Ein gleichheitsrechtliches Problem

Die erste Grenze ergibt sich aus dem Besteuerungszweck. Wenn gegenwärtig eine sogenannte Ökosteuer einerseits umweltpolitisch unerwünschte Verhaltensweisen zusätzlich belasten, andererseits das Aufkommen aus diesen Steuern Lohnnebenkosten finanzieren soll, so verfolgt die Steuer zwei sich widersprechende Zwecke. Das Ziel des Umweltschutzes fordert tendenziell ein Nullaufkommen, die Finanzierung der Lohnnebenkosten ein stetiges, möglichst wachsendes Aufkommen – und damit gleichbleibende oder vermehrte Umweltbelastungen. Hier wird das rechtsstaatliche Postulat der Widerspruchsfreiheit zu bedenken sein, das in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Verpackungssteuer und zu den Landesabfallabgaben den Maßstab bildet.

Die Ökosteuer in Form der Energiebesteuerung begründet auch ein besonde-

res gleichheitsrechtliches Problem. Sie erlaubt dem Zahlungskraftigen, sich von der steuerlich überbrachten Verhaltensanweisung „freizukaufen“, während die steuerliche Anweisung für den Minderbemittelten wie ein striktes Verbot wirkt; nur er kann sich mangels Zahlungsfähigkeit nicht durch Steuerzahlung sein Recht zur weiteren Umweltbelastung erhalten.



**Prof. Dr. Paul Kirchhof: Das Steuerrecht verlässlich ausrichten**

Wenn eine Lenkungssteuer Ausnahmetatbestände vorsieht, z.B. die Großverbraucher von einer zusätzlichen Energiesteuer zu entlasten, erfaßt sie nur die Kleinverbraucher, die nicht ausweichen können, die insbesondere ihre Wohnung heizen und zu ihrer Arbeitsstätte fahren müssen.

In diesem Fall wird aus der Ökosteuer eine reine Finanzierungssteuer, die in der Auswahl der Belasteten einer besonderen Rechtfertigung gegenüber dem Gleichheitssatz und auch gegenüber dem verfassungsrechtlichen Schutz der Familie bedarf.

Soweit das Aufkommen von Lenkungsabgaben in Sonderfonds für bestimmte ökologische Zwecke gebunden werden soll, steht einem solchen Vorhaben grundsätzlich das parlamentarische Budgetbewilligungsrecht entgegen. Die Einnahmen- und Ausgabenhoheit des Parlaments verbietet zweckgebundene Sonderabgaben, verlangt das vollständige Einbringen aller staatlichen Einnahmen und Ausgaben in den Staatshaushalt, um dem Parlament die regelmäßige Überprüfung des Finanzgebarens zu ermöglichen. An diesem Verbot der Haushaltsflüchtigkeit sind der Kohlepfennig und die Zweckbindung nach dem Absatzfondsgesetz gescheitert.

## Das gesamte Steuerrecht überprüfen

Sollte das Umweltschutzprogramm durch Steuervergünstigungen verwirklicht werden, wie gegenwärtig z.B. durch einkommensteuerliche Entlastung umweltfreundlicher Investitionen, so stellt sich ein weiteres bundesstaatliches Problem. Das Aufkommen der Einkommenssteuer steht hälftig, das Aufkommen anderer Steuer gänzlich den Ländern zu. Damit gewinnt der Bundessteuergesetzgeber die Möglichkeit, Subventionen zu Lasten fremder Kassen anzubieten. Während er eine Leistungssubvention aus dem Bundeshaushalt finanzieren müßte, kann er eine steuerliche Verschonungssubvention ganz oder teilweise den Länderhaushalten anlasten. Die umweltpolitische Verschonungssubvention und Sonderbelastungen bieten einen Anlaß, das gesamte Steuerrecht auf Verfremdungen und Widersprüchlichkeiten zu überprüfen. Das wäre die Chance, das Steuerrecht auf elementare Belastungsprinzipien zurückzuführen, Ausnahmen nicht zuzulassen, den Steuersatz zu vermindern und das Steuerrecht verlässlich auf die verfassungsrechtlichen Freiheits- und Gleichheitsgarantien auszurichten. ■

### Anm.:

Prof. Dr. Paul Kirchhof, Richter am Bundesverfassungsgericht, ist Professor für Finanz- und Steuerrecht an der Universität Heidelberg und Mitglied des ZdK.

aus: *Salzkörner* 2/99

# Gebt den Kirchbauten eine Chance!

Michael Sußmann

Natürlich haben alle Vertreter der Kirchen und der Denkmalpflege, insbesondere aus dem Bereich der neuen Bundesländer recht, wenn sie an verschiedenen Stellen betonen, daß es jetzt nach über 40 Jahren DDR nicht sein darf, daß Kirchen verfallen oder in der Gefahr stehen, in nächster Zeit nicht mehr erhalten werden zu können. Eigentlich sind es nicht nur die vergangenen 4 Jahrzehnte, sondern mehr als 50 Jahre, wenn man die reduzierte Baupflege in den Jahren vor 1945 noch hinzurechnet. Andererseits darf auch nicht vergessen werden, daß besonders in der Zeit der DDR viele Kirchengemeinden und Baufachleute der Landeskirchen, oft gemeinsam mit engagierten staatlichen Denkmalpflegern, trotz planwirtschaftlicher und bauwirtschaftlicher Zwänge, viel und opferbereit für die Erhaltung der Kirchen getan haben.

Dennoch müssen wir heute feststellen, daß auf lange Zeit eine Erhaltung nur möglich ist, wenn es eine kontinuierliche und für die Kirchen als spezifische Denkmale fachlich qualifizierte Baupflege gibt. Der Mangel an Baupflege zeigt sich besonders an den Bauschäden der äußeren Bauteile einer Kirche, den Dächern, den Türmen, dem Außenmauerwerk, immer dort, wo Witterungseinflüsse eine ständige Belastung sind. Aber auch an den Innenräumen und der Ausstattung zeigen sich vielfach bis an die Grenze des Verlustes Schäden, wenn z.B. Witterungseinflüsse nach innen dringen und der Wurmbefall an wertvollen, oft mittelalterlichen Schnitzfiguren nagt.

Unverkennbar ist auch heute die Tatsache, daß sich die in den letzten 50 Jahren, besonders in den letzten 10 Jahren, stark verkleinerten Kirchengemeinden nicht mehr alleine in der Lage sehen, ihre viel zu großen Kirchen zu erhalten.

Auch wenn die Tatsache, daß Fragen der Bauerhaltung und Nutzung die oft 500, 600 oder über 800-jährige Baugeschichte schon immer berührt haben und die Verantwortlichen und die Gemeinden vor Ort unter den unterschiedlichsten Belastungen große Mühen hatten, richtig ist, gab es wohl in der Geschichte unserer Kirchbauten noch **keine Zeit**, in der sich über einen so langen Zeitraum die Kirche so zur Minderheit in der Gesellschaft entwickelt hat, **keine Zeit**, in der sich der Zusammenhang von Kirche und Kultur so auseinander entwickelt hat, **keine Zeit**, in der kulturelle und technische Entwicklungsprozesse so unterschiedlich schnell und inhaltlich getrennt voneinander ablaufen. Das Thema der Bausanierung und Erhaltung ist außerdem so alt, wie es Häuser gibt und schon Thema in der Bibel. Jede Generation von Menschen befand sich mit dieser Spannung zwischen Erbauen, Nutzen und der Verhinderung des Verfalls.

## Wozu noch Kirchengebäude?

Wozu heute und für die Zukunft noch Kirche? Wozu noch Kirchengebäude? Jahrhunderte volkskirchlicher Zeit und Tradition scheinen auf den Ruinen ihrer Vergangenheit zu stehen, wenn nicht sogar darin zu scheitern ... Außerdem ist auch die Frage in unserer christlichen Kirchengemeinschaft erlaubt, ob wir uns bei allen Sorgen und Problemen noch der ursprünglichen Kraft des gottesdienstlichen Raumes bewußt sind, sie verstehen und zur Annahme bereit sind?

Verschiedene Reaktionen und Argumente, wie ich sie bei meiner kirchbaufachlichen Beratung vor Ort erlebe, zeigen diese Verunsicherung und Suche zunehmend an, auch wenn die Fragen der Außenstehenden an uns als Kirche an vielen Orten zunimmt. Welche Antworten haben wir?

Was ist aus der ursprünglichen Nutzungserfahrung im Kirchraum geworden, in dem in der Gemeinschaft mit Gott ein Nehmen und Geben möglich war und ist? Wo gibt es in unserer Zeit noch eine derartige Kontinuität in der Nutzung, Erfahrung und Widmung?

Die Kirchenprovinz Sachsen darf sich zu den denkmalreichsten Gebieten in ganz Deutschland zählen. Gerade im Herzen der Geschichte, mit Orten wie Quedlinburg, Naumburg, Merseburg oder Magdeburg sind eine Vielzahl von mit-

Die Evang. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bittet um Spenden auf das

**Konto: 10 800 1499**

**BLZ: 820 608 00**

**EKK Eisenach**

unter dem Stichwort:

**Rettung der Kirche Seena.**

telalterlichen Kirchen, mit teilweise reicher Ausstattung, insbesondere in den Dörfern, noch heute erhalten. Beispielsweise finden wir im Land Sachsen-Anhalt mehr als 60.000 Baudenkmale. Die Region der Altmark hat mehr romanische Kirchen als ganz Ungarn. Über 2.100 Kirchen gibt es neben der Vielzahl von Pfarr- und Gemeindehäusern, wobei über 95 % Baudenkmale sind und über 50 % der Zeit bis oder vor 1500 zugerechnet werden können.

Außerdem befindet sich in der Kirchenprovinz das Kerngebiet der Reformation mit Orten wie Wittenberg, Eisleben, Mansfeld und Erfurt, in dem besonders die Einflüsse der Reformation die Kirchen und ihre Ausstattung geprägt haben. Die Cranach-Zeit und die qualitätvollen in der Barockzeit geprägten Räume mit Kanzelaltar und Emporen seien besonders erwähnt.

Natürlich ist es nach beinahe 10 Jahren Nachwendezeit auch wahr, und davon zeugen die vielen instandgesetzten Kirchtürme, Dächer und Räume, daß mehr an den Kirchengebäuden getan wurde, als 40 Jahre davor.

Dabei möchte ich hier einmal darüber hinwegsehen, daß zu schnelles und oft nicht sachqualifiziertes Herangehen von Verantwortlichen, Architekten und Baufirmen, viele neue Materialien (neue) Schäden und in nicht wenigen Fällen auch Verluste an Originalsituation und Bestand ergeben haben. Dennoch holen wir derzeit den dringlichen Nachholbedarf nicht annähernd auf, auch wenn Landes- und Bundesmittel, Mittel der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz und der Bundesumweltstiftung und vieler anderer Stiftungen und enorme Eigenmittel der Kirche zur Verfügung gestanden haben und jährlich zur Verfügung stehen.

Allerdings ist aus der Tendenz der letzten Jahre eindeutig abzulesen, daß bei aller Anstrengung die öffentlichen und stiftungsorientierten Hilfen, wie auch das Eigenleistungsaufkommen teilweise stark rückgängig sind. So muß in der Kirchenprovinz eingeschätzt werden, daß generell nur ca. 10 % der dringlich nötigen Substanzsicherungsarbeiten finanzierbar sind und somit nüchtern der vieler Orts weitergehende Bauschadenprozess zunimmt.

Liegt aber die Lösung wirklich alleine nur im Bereich neuer Strukturen, der Finanzierungsfrage und Finanzplanung? Kann man aber mit Geld alleine tiefgreifend und wirklich das Problem der Erhaltung unserer Kirchengebäude für zukünftige Generationen lösen? Ganz deutlich meine ich, daß neben dem glaubwürdigen Bemühen um finanzielle Hilfen und Möglichkeiten auch die inhaltliche Ausfüllung, die Verständnisfrage für Kirche und kulturelle Werte, mit anderen Worten, die Bedürfnis- und Nutzungsfrage zur Aufgabe in der Kirche gehört. Möglicherweise ist in der Regel eine reine museale Bewahrung oder eine reine Denkmalerhaltung oft schwergewichtiger eine Frage der Finanzierung, die Erhaltungsabsicherung für das Kirchenge-

bäude muß mit der Nutzung und Absicherung kirchlicher Arbeit, dem Verkündigungsauftrag in Grenzen im Zusammenhang bleiben.

Zwei Grundansätze sind deshalb für die Zukunft neben oder in Verbindung mit der Finanzierungsfrage wichtig:



**Kirche in Seena: Akute Einsturzgefahr des Daches und Dachstuhles, teilweise schon zerstörte Ausstellung, Sperrung der Kirche wegen Absturzgefahr von Bauteilen**

1. Kirchliche (Raum) Nutzung ist nicht nur eine nach innen gerichtete Nutzung, die sich hauptsächlich der Konservierung bekannter und traditioneller Formen, Angebote und Liturgien widmet, sondern auch sichtbare Öffnung der Räume nach außen zeigt. Dieses bedeutet z.B. das Herausfinden und Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse und örtlichen Möglichkeiten eines Raumes, eines Gebäudes, eines Standortes oder eines Ortes, ob Dorf- oder Stadtgemeinde. So können durchaus vielfältige soziale, diakonische, kulturelle und kommunale

Aufgaben und Angebote zusätzlich in einer Kirche Platz finden. Wenn wir hier mit Phantasie und z.B. in Gesprächen mit Gemeinden und Architekten an diese Frage herangehen, werden uns noch mehr raumverträgliche Lösungen einfallen, ohne die Würde der jeweiligen Kirchräume zu verletzen. Gerade im Angesicht zunehmender Baugefährdungen müssen derartige Überlegungen rechtzeitig begonnen werden. Nutzung und Erhaltung, auch Erhaltungsmöglichkeiten und Verantwortung sind untrennbar miteinander verbunden.

Abbruch, Einsturzgefährdung und Verkauf von Kirchen, um nur einige schlagzeilenwirksame Begriffe zu nennen, sind die verkehrte Richtung und die falsche Antwort. Dabei verschließe ich mich nicht der Tatsache, daß es auch diese Ausweglosigkeit gibt, geben wird und unterschiedlichste Ursachen schon in früheren Generationen dafür gegeben hat. Diese Orientierung darf nur nicht Weg und Ziel gleichzeitig sein, sondern eine einzelne Unausweichlichkeit.

2. Wenn die Kirche oder die einzelne Kirchengemeinde eine Minderheit geworden ist und sie dazu Erbin und rechtsverpflichtete Eigentümerin ist - und dies ist mit durchschnittlich 15 % Kirchenzugehörigkeit in unserer Landeskirche der Fall - muß diese Minderheit die übrigen 85 % als Mehrheit deutlicher ansprechen, interessieren

und sie an eine Mitverantwortlichkeit erinnern dürfen. Gerade im Blick auf die Erhaltung unserer Kirchen als vielfältigste Träger kultureller Werte und Identifikationen (Ortsbild, Landschaftsbild, persönlicher Verbundenheit usw.) müssen sich besonders in Zukunft Verantwortliche der Wirtschaft und des Finanzwesens, Politiker und Träger öffentlicher Mandate anfragen lassen, was sie in ihren Verantwortungs- und Wirkungsbereichen tun, um kulturelle Werte als Teil einer Lebensgemeinschaft zu erhalten und zu pflegen?

In der Tat können nach meiner Erfahrung und Auffassung derartige Gremien und Aktivitäten bei verantwortlichem Handeln manche (Mit) Nutzungs- und (Mit) Finanzierungsfrage ungefragt lösen helfen. Dagegen werden und sind Kirchengemeinden immer mehr allein verantwortliche Antrags- und Bittsteller und damit möglicherweise „Kann-Empfänger“ von finanziellen Hilfen und Förderungen. Das Gefühl, sich dabei überlastet, überfordert und alleingelassen zu fühlen, nimmt zu und lähmt geradezu den Mut, zukunftsorientierte Schritte zu gehen. Somit kann ich mir nur im Dialog und bei gemeinsamer Verpflichtung von Kirche und den dazu angesprochenen Teilen der Gesellschaft verbesserte Lösungen und wirksamere Hilfe zur Verhinderung des Verfalls einer Kirche und damit eines wichtigen Teiles der Kultur in unserer Zeit vorstellen. Geldmittel sind und bleiben dabei Mittel zum Zweck, nicht Lösung an sich und alleine.

Um ein Zeichen dieser Art zu setzen, greife ich die Gefährdung, Belastung und Chance der kleinen Kirche in Seena bei Eckartsberga beispielhaft und stellvertretend heraus. Weitere Kirchen, gerade auf dem Land, in unseren Dörfern oder am Rand von Städten und Großstädten wären zu nennen. Die Einwohner schaffen die Erhaltung und Rettung nicht alleine, viele Kräfte aus Gesellschaft und Wirtschaft sind gefragt, um dem Ort, den Menschen und ihrer Kirche ihren geschichtlichen und kulturellen Bezugspunkt zu erhalten. Ein Raum und eine kleine Kirche, die dann weiterhin neben einer Stätte des Gottesdienstes auch Ort der Sammlung und vielfältigster Versammlungen sein kann. ■

**Anm.:**

Michael Sußmann ist Kirchenoberbaurat in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen.

Mit diesem Beitrag beenden wir unsere Artikelreihe, die wir seit Mai 1998 in der EV unter der Überschrift „**Gefährdete Kirchbauten in den neuen Bundesländern**“ vorgestellt haben. Wir bedanken uns bei unseren Lesern für die vielfachen Spenden, die daraufhin bei den einzelnen Kirchengemeinden eingegangen sind.

**Der EAK-Pforzheim/Enzkreis lädt ein:**

**„Christen in der Politik – das ‚C‘ in der CDU“**

**Hartmut Steeb**  
Generalsekretär der Dt. Ev. Allianz

**Dienstag, 18. Mai 1999**  
im Restaurant Scharfes Eck  
Konrad-Adenauer-Platz,  
75417 Mühlacker

**Infos unter**  
Tel.: 0 72 31/92 76 30

**Neue Broschüre des EAK:**



Sie kann beim  
**EAK**  
Friedrich-Ebert-Allee 73-75  
53113 Bonn  
Telefon 02 28/5 44-3 05  
bestellt werden.

**■ Jüdisches Leben und jüdische Kultur**

**Aus der Arbeit der KAS in Eichholz**  
Mit dieser Fachtagung, so **Dr. Günther Rüter**, Mitglied der Geschäftsleitung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., solle an die rechtliche, gesellschaftliche und schließlich politische Ausgesetztheit und Verfolgung jüdischer Bürger sowie an die „unwiederbringliche Zerstörung der nahezu 2000-jährigen jüdischen Kultur im Herzen Europas“ (Nachum T. Gidal) erinnert werden:

**Für alle die mehr wissen wollen:**  
Jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland und Europa vor Auschwitz  
Jüdisch-Christlicher Dialog  
(in Zusammenarbeit mit B'nai B'rith Kontinental Europa)  
(30.04.-02.05.1999 VA Nr. 106)

**Bildungszentrum Schloß Eichholz**  
Die wichtigsten Themen:

- Juden in Deutschland und Europa bis 1945 – Eine historische, soziologische und politische Analyse
- Judenrecht und Judengesetze – vom „Codex Theodosianus“ (438) bis zu den „Nürnberger Gesetzen“ (1935)
- Jüdische Kultur vor der Aufklärung
- Jüdisches Leben zwischen Aufklärung und Restauration
- Auf dem Weg zur Glaubensfreiheit – Die Herausbildung des Toleranzbegriffs in Brandenburg/Preußen im Zeitalter Moses Mendelssohns
- Die Kultur der osteuropäischen Juden im Deutschland der Weimarer Republik
- Vom theologischen Antijudaismus zum modernen Antisemitismus: Zionismus – Zur Vorgeschichte des Staates Israel

**Informationen/Anmeldungen:**  
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.  
Bildungszentrum Schloß Eichholz  
Postfach 13 31  
50387 Wesseling  
Fax-Nr. 0 22 36/7 07-2 30

Leserbriefe

**Betr.: EV 2/99: „Sexualität und Lebensformen“ sowie „Trauung und Segnung“**

Dieser dankenswert klare und informative Artikel veranlaßt mich zu folgenden Anmerkungen:

1. Auch wenn man die Institution Ehe nicht religiös begründet, sondern human-soziologisch oder biologisch beurteilt, wird man sie als Form der Erhaltung der Art begreifen, bei der die Zeugung und „Aufzucht“ der Nachkommenschaft in fester, auf Lebenszeit der Eltern angelegte Form erfolgt im Gegensatz zu beliebiger, willkürlicher Vermehrung, bei der dann die „Aufzucht“ eine kollektive Aufgabe ist. Vergleiche mit dem Tierreich bieten sich ebenso an wie die Frage, ob der Übergang von der ersten zur zweiten Möglichkeit nicht als Dekadenz anzusehen sei. Die „Ehe ohne Trauschein“ ist insofern ein Schritt in dieser Richtung, als an die Stelle der Verbindlichkeit Zweckmäßigkeit tritt.

2. Wenn sich auch weder im Alten noch im Neuen Testament eine explizite Deklaration der Institution „Ehe“ findet, so kann doch aus der Eindeutigkeit, mit der in beiden Testamenten Ehebruch als Sünde gebrandmarkt wird, auf die selbstverständlich vorausgesetzte Institution der Ehe im Judentum wie im Christentum geschlossen werden. Eine Auffassung, die bestreitet, daß Ehe schöpfungskonstitutionell ist, kann nicht biblisch sein.

3. Zweifellos gibt es homosexuelle Lebensgemeinschaften

ten von hoher Ethik und gegenseitiger Hingabe und Treue, die in dieser Hinsicht hoch über vielen „normalen“ Ehen stehen, und denen man – als fehlbarer Mensch – eine Position außerhalb der beiden obigen Kriterien zugestehen muß. Aber sie sind doch ausgesprochene Ausnahme. Und sind es von ihnen so viele, die kirchlichen Segen begehren, daß deswegen diese Fragen derart beherrschend werden, und in fast der ganzen evangelischen Kirche darüber hefti-



**Erlaßjahr 2000**  
Entwicklung braucht Entschuldung

Zum neuen Jahrtausend fordern Kirchen, Hilfswerke und Politiker einen weitreichenden Schuldenerlaß für Entwicklungsländer. An der internationalen Kampagne für ein „Erlaßjahr 2000“ beteiligen sich in Deutschland rund 250 Organisationen. Symbol der Kampagne ist eine Kette, die bricht. Die Schuldentlast sei eine „Fessel“ für die armen Länder, sagt der SPD-Politiker und frühere Entwicklungsminister ERHARD EPLER, einer der Schirmherren der deutschen Kampagne. Die Schulden müßten auf ein Maß gesenkt werden, das den Staaten „das Atmen erlaubt“. In den Slums von Nairobi oder Lima gehe es ums „nackte Überleben“.

Begonnen hat die Kampagne in Großbritannien. Dort starteten christliche Hilfswerke 1996 Aktionen für ein „Jubiläum 2000“, das an biblische Traditionen anknüpft. Im dritten Buch Mose heißt es, daß jedes 50. Jahr ein „Jobel“- oder „Erlaßjahr“ sein soll, in dem die Schulden gestrichen und die Sklaven freigelassen werden. Als Vorbild dient auch das Londoner Schuldenabkommen von 1953, mit dem die junge Bundesrepublik entlastet und der Wiederaufbau ermöglicht wurde. An der Initiative sind in Deutschland unter anderem die Hilfswerke Brot für die Welt, Misereor und Terre des Hommes beteiligt. Die Weltbank selbst hat 36 Länder als arm und hochverschuldet eingestuft. Sambia, in dem 80 Prozent der Einwohner in Armut leben, zahlte nach kirchlichen Angaben von 1990 bis 1993 rund 1,3 Milliarden Dollar an Zins und Tilgung an seine Gläubiger. Die Grundschulen erhielten in dem Zeitraum nur 37 Millionen Dollar. *epd/gb*

ger Streit ausbricht? Offensichtlich deckt dieses Thema grundsätzlichen Dissens auf.

4. Wäre dieses Thema nicht derart übersensibilisiert, könnte man sich leichter vorstellen, daß ein Pfarrer die zwei Partner eines homosexuellen Paares als Einzelne auf einem gemeinsamen Weg, nicht aber ihre Verbindung segnet, und dies im seelsorgerlichen Rahmen und ohne demonstrative Öffentlichkeit.

5. Wenn die Mehrheit der Presbyterien – also wohl auch der Gemeindeglieder – Segnung homosexueller Paare ablehnt, die Mehrheit der Synoden dies aber befürwortet, stellt sich die Frage nach der Legitimation der repräsentativen Demokratie in der Kirche.

An diesem Punkt wird die Problematik der Delegierung in übergeordnete Gremien deutlich, die wahrscheinlich auch bei anderen Fragen zu latenten Problemen führt.

Es wäre gut, wenn die Synoden aller Ebenen dies als Mahnung zu Behutsamkeit und Gewissenhaftigkeit verstünden. ■

Dr. Alfred Stützel  
Ulmer Str. 116  
73431 Aalen

gewaltlos oder mit Einsatz staatlicher Machtmittel?

Die drei monotheistischen Religionen gehören zur Geschichte Europas dazu; unter diesen Etiketten verbirgt sich eine fruchtbare, religiöse Entdeckungsgeschichte, die einen inneren Zusammenhang hat und nach allen Spaltungen und Kämpfen untereinander heute zum Bewußtsein der überwiegenden Gemeinsamkeiten drängt.

...Einigender Inhalt für kulturelle Identität in unserer Zeit kann der gemeinsame Glaube an den barmherzigen, liebenden Schöpfergott sein und an die Würde des Menschen, also seine himmlische Bestimmung. Mit umfaßt sind damit die naturgegebenen Menschenrechte und Menschenpflichten. Überzeugende, religiöse Unterweisung an den Schulen muß das Schwergewicht auf die objektiv überwiegende Gemeinsamkeit im Glauben der drei monotheistischen Religionen legen, die sich aus einer sich gegenseitig beeinflussenden Glaubensgeschichte ergibt.

Wird entsprechend bereits die Ausbildung der Religionslehrer verändert, ließen sich schätzungsweise fünfhundert Stellen einsparen, die sonst mehr für die drei konfessionellen Religionsfächer erforderlich wären.

Hierfür ist keine Änderung der Verfassung nötig, sondern lediglich neue Vereinbarungen mit den Kirchen und den muslimischen Religionsgemeinschaften. Der Staat, der die Religionslehrer bezahlt, sollte auf friedensstiftenden und wirksamen Unterricht Wert legen... ■

Gerd Neubronner  
Am Ringelsberg 5  
61381 Friedrichsdorf

**Betr.: „EV“ 2/99: Thema Integration und Religionsunterricht**

Der Mensch wie die Gesellschaft braucht einen festen Halt, die kulturelle Identität. Dazu gehören neben einem Freiheits-Spielraum für Handeln und Denken auch ein Stück Glaube oder Religion. Wie ist das zum Beispiel mit dem Religionsunterricht an den Schulen?

Verdient er diesen Namen noch, wenn er in den höheren Klassen nichts als Ethikunterricht oder Konfessionsunterricht ist? Aufgespalten in katholisch, evangelisch und demnächst muslimisch? Wo bleibt die Information über die wechselseitige Beeinflussung der religiösen Strömungen,

## ■ EKD befürwortet Religionsunterricht für Muslime als ordentliches Lehrfach

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) befürwortet einen Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler als ordentliches Lehrfach nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes. In einer jetzt veröffentlichten Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD wird zugleich die Einrichtung einer separaten, staatlich geprägten Religionskunde abgelehnt. Jede Religionsgemeinschaft müsse ihre religiösen Grundsätze für den Religionsunterricht in eigener Verantwortung festlegen, ohne daß der weltanschaulich neutrale Staat auf die Inhalte Einfluß nimmt.

In der Stellungnahme heißt es weiter, es sei wichtig, „daß auch die muslimischen Schüler und Schülerinnen in unserem Land mit ihrer angestammten Tradition in einer Weise vertraut gemacht werden, die ihnen eine religiöse Lebensperspektive eröffnet und ihnen zugleich das Verständnis für andere religiöse Anschauungen erschließt“. Ein islamischer Religionsunterricht müsse in unserer Verfassung gegründet, in das pädagogische Umfeld der Schule eingebettet und auf Dialog angelegt sein. Er habe der freien und selbständigen religiösen Orientierung der Schüler zu dienen.

Als offizieller Ansprechpartner des Staates für den Religionsunterricht kann nach Auffassung der EKD „nur eine verfaßte, auf Dauer angelegte Glaubens- oder Religionsgemeinschaft fungieren und die verfassungsmäßig vorgesehene Mitwirkung legitim ausüben“. Es sei darum An-

gelegenheit der Muslime in Deutschland, sich über die Erfüllung der Voraussetzungen für einen Religionsunterricht nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes zu verständigen und als Religionsgemeinschaft dem Staat gegenüberzutreten. Bisher hätten sie Schwierigkeiten, „die im Grundgesetz geforderte Autorität zu benennen“. Inzwischen bildeten sich jedoch zentrale Organisationen heraus, die **Ansprechpartner des Staates** werden könnten, wenn ihr Status als Religionsgemeinschaft geklärt sei.

Ein Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler **als ordentliches Lehrfach** muß **in deutscher Sprache** erteilt werden, betont die EKD in ihrer Stellungnahme. „Unbeschadet der förmlich geregelten Mitwirkungsrechte der Religionsgemeinschaft“ habe er der deutschen Schulaufsicht zu unterliegen sowie im Einklang mit unserer Rechts- und Verfassungsordnung zu stehen. Ein islamischer Religionsunterricht erfordere wie der christlich-konfessionelle Religionsunterricht Lehrpläne, die das normale Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der Kultusbehörden durchlaufen, staatlich anerkannte und beaufsichtigte muslimische Lehrerinnen und Lehrer oder Geistliche sowie islamische Lehrangebote an deutschen Universitäten. Im Blick auf die notwendige Erfüllung umfassender pädagogisch-wissenschaftlicher Standards hält die EKD Übergangslösungen für denkbar.

Die Evangelische Kirche in Deutschland bekräftigt in ihrer Stellungnahme ihr Votum für eine Fächergruppe der religiös-ethischen Bildung in der Schule (siehe die EKD-Denkschrift „Identität und Ver-

ständigung“ aus dem Jahr 1994, S. 73ff.). Eine solche Fächergruppe aus „Evangelischer Religionslehre“, „Katholischer Religionslehre“, Ethikunterricht sowie gegebenenfalls orthodoxem, jüdischem und islamischem Religionsunterricht solle das Zusammenwirken der ihr zugehörigen ordentlichen Lehrfächer gewährleisten und das interreligiöse Lernen und den interreligiösen Dialog fördern.

### Die Stellungnahme

„Religionsunterricht für muslimische Schülerinnen und Schüler“ kann als *Faltblatt über das Kirchenamt der EKD bezogen werden.* (Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover, Telefon 05 11/27 96-0, Telefax 05 11/27 96-2 77)

Verwundung und Tod erleiden sie oft lebenslang nachwirkende psychische Verletzungen. Kirchliche und andere Organisationen versuchen, sowohl das Heranziehen von Kindern zur Kriegführung zu verhindern als ihnen auch nachträglich beim Bewältigen traumatischer Erfahrungen zu helfen. Welche Projekte mit der Sammlung beim Kirchentag im einzelnen gefördert werden, entscheidet das Präsidium im Mai.

Die Kollekte in den etwa 65 Eröffnungsgottesdiensten kommt evangelischen Beratungsstellen für Frauen zugute, die Opfer von Menschenhandel geworden sind. Unterstützt und betreut werden vor allem ausländische Prostituierte in Notsituationen

## seid das Salz der Erde

### ■ Kollekten in den Gottesdiensten des Stuttgarter Kirchentages festgelegt

Das Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages hat die Zwecke der Kollekten bestimmt, die in den Gottesdiensten des Stuttgarter Kirchentages 1999 gesammelt werden.

Projekten gegen den Einsatz von Kindersoldaten in bewaffneten Konflikten und Kriegen soll die Kollekte im Abschlußgottesdienst gewidmet sein. Nach seriösen Schätzungen sind weltweit 300.000 Kinder und Jugendliche an militärischen Kampfhandlungen beteiligt. Neben

und Frauen, die durch Heiratsmigration nach Deutschland gekommen sind. Die betroffenen Frauen stammen meist aus Ländern des östlichen Europa oder der Dritten Welt.

Bei den fast 200 Feierabendmahlen in Kirchengemeinden Stuttgarts und der Umgebung wird am Kirchentagsfreitag für das Adivasi-Teeprojekt der Evangelischen Studierendengemeinden gesammelt. Südindischen Ureinwohnern, den Adivasi, soll durch den Ankauf von Land und die Bebauung mit Teeplantagen eine tragfähige Existenzgrundlage verschafft werden.

Der Kirchentag findet vom **16. - 20. Juni 1999** statt.

## ■ Wie kann ich als Christ Soldat sein?

**Magdeburg.** In die Räume der Altstadtgemeinde hatte der Evangelische Arbeitskreis der CDU zur Debatte mit Generalleutnant **Hans Peter von Kirchbach** über das Thema „Ethische und christliche Verantwortung für mein Handeln als Soldat und Bürger“ eingeladen.

In der spannenden Diskussion ging es u.a. um das Verhältnis von Freiheit und Gehorsam, von Gewissensnot und Befehlsverweigerung, um Möglichkeiten der Erziehung von Offizieren und Soldaten in der Bundeswehr, um den Umgang mit Soldaten, die – vornehmlich aus den neuen Bundesländern – Nichtchristen sind, oder um das Verhältnis zu Geistlichen, die „christliches Soldatsein“ skeptisch betrachten.

Der General betonte, er halte Erziehung zu Ethik, Moral und christlichen Werten für zwingend, doch sei das ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß. Die Bundeswehr leiste einen Teil dieser Anstrengung, sei aber nicht die Schule der Nation.

## ■ EAK-Landestagung in Niedersachsen

**Verden.** Der Evangelische Arbeitskreis der CDU Niedersachsen hat bei seiner Landestagung einen Generationswechsel vollzogen. Dem Wietzendorfer Bürgermeister **Gustav Isernhagen**, der seit 10 Jahren Landesvorsitzender war, folgt der 43-jährige CDU-Landestagsabgeordnete **Hans Brockmeyer** aus Dornum, der mit großer Mehrheit gewählt wurde.

Als Beisitzer zog erstmals Landrat **Hermann Söder**,

Kirchboitzen, in den Vorstand ein. Isernhagens weitere Mitarbeit sicherten sich die 60 Delegierten aus ganz Niedersachsen dadurch, daß sie ihn auf Vorschlag seines Nachfolgers einmütig zu ihrem Ehrenvorsitzenden wählten. Stellvertreter sind **Gundula Zieschang** und **Dirk Heuer**, zur Schriftführerin wurde die Synodale **Ute Ernsting** gewählt.

In seinem Bericht zur abgelauenen Amtszeit ging Isernhagen sowohl auf das Verhältnis der CDU zu den Kirchen, als auch auf die Wirkungsmöglichkeiten des EAK in der CDU ein. Der EAK betone mit dem „E“ in seinem Namen nicht zuerst die Konfession, sondern das „E“vangelium. Das mache den EAK in der CDU als politische Heimat für evangelische Christen nicht überflüssig, verpflichte ihn aber zu vertrauensvoller und konstruktiver Zusammenarbeit auch mit der katholischen Kirche.

Zum Thema der Landestagung „In Europa: Zukunftsperspektiven für Kirche und Gesellschaft“ sprachen anschließend **Jochen Borchert**, MdB, EAK-Bundesvorsitzender, **Christian Wulff**, MdL, CDU-Landesvorsitzender, und **Dr. Eckhard von Vietinghoff**, Präsident des Landeskirchenamtes.

## ■ Ersatz für Atomstrom?

**Oldenburg.** „Paradigmawechsel in der Stromversorgung?“ war das Thema eines Vortrages, in dem sich Professor **Dr. Wolfgang Pfaffenberger** von der Universität Oldenburg vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU unter Vorsitz von **Dr. Heinrich Niewerth** mit der Frage eines Ausstiegs aus der Kernenergie auseinandersetzte.



Dr. Hans Geisler, EAK-Landesvorsitzender eröffnet die Tagung.

## ■ 3. Klausurtagung des EAK-Sachsen

**Hohenstein.** „Familie fördern – Gemeinschaft stärken“ hat sich der EAK-Landesvorstand der CDU Sachsen zum Jahresthema 1999 gewählt und die Diskussionen in den Kreis- und Regionalverbänden mit der 3. Klausurtagung eröffnet. Die Klausurtagung stand unter der konzeptionellen Leitung von **Dr. Michael Feist**, Dresden. Das Geleitwort aus der Herrnhuter Losung sprach **Erika Brückner**, Annaberg.

Das eineinhalbtägige Programm begann nach der Begrüßung durch den Landesvorsitzenden, Staatsminister **Dr. Hans Geisler**, Dresden, mit dem Vortragszyklus „Zur Lage der Familie im Gemeinwesen“, den der Soziologe **Prof. Dr. Karl Lenz**, TU Dresden, eröffnete. Die Familie als Basisinstitution einer jeden Gesellschaft habe in der Geschichte eine überaus große Stabilität und gleichermaßen Wandlungsfähigkeit bewiesen. Die jetzt von der Arbeitswelt geforderte Mobilität („Strukturelle Rücksichtslo-

sigkeit“) stelle die Familie vor

weitgehend neue Aufgaben.

Zum gleichen Thema gab **Michael Hannich**, Referatsleiter im Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie, einen Zustandsbericht, gekennzeichnet dadurch, daß auf Grund der höheren Lebenserwartung heutzutage Ehephase und Familienphase (mindestens zwei Generationen) nicht mehr identisch sind. Daraus und aus der geforderten Mobilität folge eine größere Vielfalt von Familienformen. Der Trend zum Single-Dasein sei zwar deutlich, aber keineswegs so drastisch wie in den Medien dargestellt.

**Christiane Seewald** von der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen, Dresden, beklagte die vielfachen Verletzungen durch moralische Urteile der Kirchen, die dem Autonomiebestreben der Partner nicht Rechnung trügen. Die gesellschaftlichen Umbrüche wirkten auch weiterhin auf die persönlichen Lebensformen ein, weil „dem Arbeitsplatz alles geopfert“ werde.

Bezirksjugendpfarrer **Reiner Findeisen**, Waldenburg, berichtete von den Familienproblemen, die er als ehrenamtlicher Jugendpfarrer erlebt. Als dringend notwendige Veränderung forderte er „mehr Zeit ohne materiellen Druck für die Erziehung der Kinder in der Familie“.

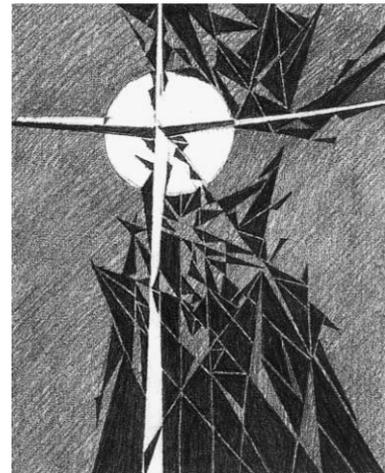
Pfarrer **Horst-Klaus Hofmann**, Reichelsheim, resümierte aus seinen Erfahrungen, die aus

der Öffnung gegenüber Aussteigern (68-Generation) und ihrer Integration in christlich orientierte Familien hervorgegangen sind: „Denken Sie ja nicht, daß Ihre Arbeit wichtiger ist als ihre Familie! Die Schäden, die eine nicht intakte Familie impliziert, wirken auf die Kinder und damit auf die nächsten Generationen.“

Aus den Zusammenkünften der Evangelischen Frauenarbeit berichtete **Monika Martin**, Dresden, daß insbesondere junge Frauen mit Kleinkindern und alleinstehende Frauen ihre eigene Lebensform nachhaltig gestalten wollten. „Frauen denken weit mehr und umfassender an ihre Familie als Männer“. Durch die Vielzahl ihrer Aufgaben fühlten sie sich vielfach überfordert und suchten Hilfe in Kontaktgruppen, zumal ihre Ängste oft existentieller Art sind.

In einer theologischen Studie sprach Frau **Dr. Christel Vonholdt**, Reichelsheim, zu Wesen und Bedeutung der Familie im Alten und Neuen Testament.

Zur Stärkung der Familie durch Verbesserung der Rahmenbedingungen sprach Sozialminister **Dr. Hans Geisler**, indem er die bislang genannten materiellen und immateriellen Defizite ansprach und auf das in seinem Ministerium entwickelte Konzept näher einging, die aus der ostdeutschen



Er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz. Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist.

PHILIPPER 2,8-9

Vergangenheit überkommene Objektförderung (z.B. der Kinderkrippen) durch eine Subjektförderung (der Familie) zumindest zu ergänzen. Damit werde die Erziehungsarbeit in der Gesellschaft aufgewertet und auch dem Defizit einer uniformen Erziehung im Kleinkindalter nachhaltig entgegengewirkt. Den Eltern müsse anheimgestellt werden, welchen Weg die eigene Familie gehen wolle. Geisler verwies ferner auf das in seinem Ministerium praktizierte Modell der Teilzeitbeschäftigung, das Eheleuten ein größeres Zeitvolumen für die Familie einräumt. Er sprach auch zur dringend notwendigen Wiedereinstellungsförderung und zur Gestaltung eines künftigen Erziehungsgehaltes.

**Friederike de Haas**, Staatsministerin für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann, verdeutlichte die vielfältigen

Leistungen der Frau in der Familie und der Familie in der Gesellschaft, die als umfassende Sozialkultur nicht in Geldwert gemessen werden können. Sie forderte die Anerkennung des produktiven Charakters der Familientätigkeit und Elternverantwortung sowie eine bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben als einen ständigen Prozeß der Anpassung an veränderte Bedingungen der Arbeitswelt.

*Dr. Peter Schumann*

### ■ Landesvorsitzende zu Gast zum Streitgespräch

**Kaiserslautern.** Die rheinland-pfälzischen Landesvorsitzenden des EAK, **Wolfgang Reeder**, und der CDA, **Hans Peter Siewert**, waren auf Einladung

### Redaktioneller Hinweis:

In der letzten Ausgabe der EV 2/99 ist uns ein Fehler unterlaufen. Der Autor unseres Beitrages "Keine Kürzungen ohne Konzept-Überlegungen zur strukturellen Konzentration der EKD", Dr. Beatus Fischer, ist nicht Vorsitzender, sondern Mitglied im Lenkungsausschuß zur „Strukturellen Konzentration in der EKD“. Es gibt keinen Vorsitzenden.

des Evangelischen Arbeitskreises Kaiserslautern Gäste der Veranstaltung „Forum des Westens“.

Die Vorsitzenden, **Karin Kolb** (CDU-Bännjerrück) und **Klaus-Michael Wilhelm** (EAK) begrüßten die beiden „Kontrahenten“ zu einem Disput mit dem Thema „Ist die Verbindung von Kirche und Politik heute noch zeitgemäß?“

### ■ Kurt Meythaler gestorben

Am 13. Februar 1999 verstarb der langjährige Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises Enzkreis-Pforzheim, **Pfarrer i.R. Kurt Meythaler**, im Alter von 84 Jahren.

Vor über 20 Jahren hat Kurt Meythaler den EAK seines Heimatkreises wiedergegründet und viele Jahre lang ausdauernd und ideenreich mit Leben erfüllt. Den beiden Zielen des EAK – in der CDU das christliche Gründungserbe lebendig zu erhalten und der Kirche die Notwendigkeiten einer Verantwortungsethik in der Politik zu erläutern – hat Meythaler den größten Teil seiner Kraft und Zeit im Ruhestand gewidmet.